

# Die Regelaltersgrenze für Versicherte ab Jahrgang 1947

## Anhebung der Regelaltersgrenze

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung der deutschen Rentnerinnen und Rentner laufend erhöht. Eine Entwicklung, welche die Rentenkasse massiv belastet, weil damit natürlich auch eine längere Rentenbezugsphase einher geht.

Um diese Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren, hat der Gesetzgeber mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 entschieden, die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 zu erhöhen. Dabei gilt für die Jahrgänge 1947 – 1963 eine jahrgangsabhängige Zwischenregelung, um dieser Gruppe die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensplanung den neuen Umständen anzupassen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Regelaltersgrenzen ab dem Jahr 2012 gelten.

### Anhebung der Altersgrenze auf 67

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	Auf das Altersjahr	Monat
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
Ab 1964	24	67	0